

Telefon: 01522 - 29 - 55528  
Telefax: 233 - 21797

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2-1.3

## **Umgestaltung Berg-am-Laim-Straße, Kreillerstraße, Wasserburger Landstraße**

### **Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, Verbesserung der Lebensqualität der Anwohner\*innen und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Berg-am-Laim-Straße**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06421 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 25.06.2019

### **Umbau der Kreuzung Berg-am-Laim-Straße/Ampfingstraße/Leuchtenberggring - Mehr Verkehrssicherheit und Verbesserungen beim Verkehrsfluss**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06553 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 23.07.2019

### **Erstellung eines umfangreichen Verkehrsgutachtens für Berg am Laim vor einer Prüfung des beantragten Rückbaus der Berg-am-Laim-Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02704 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim am 11.07.2019

## **Sitzungsvorlagen Nr. 20 – 26 / V 04150**

Anlagen:

1. BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06421
2. BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06553
3. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02704
4. Stellungnahme des Bezirksausschusses 14 vom 28.10.2020
5. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

## **Beschluss des Mobilitätsausschuss vom 13.10.2021 (SB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Zuständig für die Entscheidung ist der Mobilitätsausschuss gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg-am-Laim hat am 25.06.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / B 06421 (Anlage 1) gestellt. Darin wird gebeten, „Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Gesundheit der Anwohner im Bereich der Berg-am-Laim-Straße zu schützen, deren Lebensqualität zu verbessern und die Verkehrssicherheit in

diesem Teil Berg am Laim zu verbessern. Konkret wird die Stadt München aufgefordert, in jeder Fahrtrichtung die jeweils rechte Fahrspur für den motorisierten Verkehr zu sperren und dem Fahrradverkehr zur Verfügung zu stellen.“

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg-am-Laim hat darüber hinaus am 23.07.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / B 06553 (Anlage 2) gestellt, mit dem die Stadtverwaltung „mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für den Umbau“ der Kreuzung Berg-am-Laim-Straße / Ampfingstraße / Leuchtenbergring beauftragt wird.

Die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg-am-Laim hat am 11.07.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02704 (Anlage 3) beschlossen. Damit wird empfohlen, „vor dem Beschluss zum Rückbau der Berg-am-Laim-Straße auf eine Fahrspur“ ein „umfangreiches Verkehrsgutachten“ zu erstellen.

Das Mobilitätsreferat nimmt inhaltlich wie folgt Stellung:

## **1. Bedeutung Berg-am-Laim-Straße, Kreillerstraße, Wasserburger Landstraße**

Die Berg-am-Laim-Straße, Kreillerstraße, Wasserburger Landstraße als regionale Hauptverkehrsstraße gemäß Verkehrsentwicklungsplan ist eine der zentralen Verkehrsachsen im Münchner Osten. Sie stellt eine wichtige Verbindung von Haar, Vaterstetten und Waldtrudering Richtung Innenstadt beziehungsweise Richtung Mittlerem Ring, welcher eine zentrale Verteilfunktion im städtischen Hauptverkehrsstraßennetz inne hat, dar. Aufgrund dieser Zubringerfunktion kann die Berg-am-Laim-Straße nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss im Gesamtzusammenhang gemeinsam mit der Kreillerstraße und der Wasserburger Landstraße gesehen werden.

Gleichzeitig liegen die Bereiche Leuchtenbergring und Innsbrucker Ring des Mittleren Rings bereits vergleichsweise innerstädtisch, so dass der in das Stadtgebiet einströmende Verkehr möglichst frühzeitig verteilt oder im besten Fall durch P+R Angebote auf den öffentlichen Verkehr verlagert werden sollte.

### **1.1. Radentscheid**

Am 24.07.2019 hat die Vollversammlung des Münchner Stadtrates mehrheitlich beschlossen, die Forderungen der beiden Bürgerbegehren zum Radverkehr in München inhaltlich in vollem Umfang zu übernehmen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15560 und Nr. 14-20 / V 15572). Weiterhin hat der Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) die Verwaltung beauftragt, die Auswirkungen und Chancen der Umsetzung des Radentscheids für das erste Maßnahmenbündel mit zehn Maßnahmen zu erarbeiten, Informationsveranstaltungen durchzuführen und dem Stadtrat bis Ende 2020 einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde zudem beauftragt, dem Stadtrat auf Grundlage der Ziele des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ in den folgenden Quartalen jeweils zehn weitere Maßnahmen vorzuschlagen.

Formal fällt die Berg-am-Laim-Straße, Kreillerstraße, Wasserburger Landstraße nicht unter die Kriterien des Bürgerbegehrens Radentscheid, da es sich um eine Bundesstraße handelt. Das Bürgerbegehren bezieht sich explizit auf Gemeindestraßen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15572). Dennoch ist eine Verbesserung für den Radverkehr im Sinne des Bürgerbegehrens auch hier wünschenswert. Allerdings bedürfen wesentliche Änderungen an Bundesstraßen einer Planfeststellung, so dass sich das Verfahren einer Umgestaltung komplexer gestaltet als bei Gemeindestraßen.

Im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020 wurde dem Stadtrat der aktuelle Stand zum weiteren Vorgehen zur Umsetzung des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ dargelegt (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 17708). Beigefügt war der Beschlussvorlage als Anlage 2 eine Maßnahmenliste, die ursprünglich als erste interne Arbeitsgrundlage zusammengestellt wurde. In der Liste enthalten waren auch die Berg-am-Laim-Straße, die Kreillerstraße sowie die Wasserburger Landstraße.

Strecke	Anzahl Fahrstreifen Verkehrsstärke Kfz/24h	Verkehrsstärke Rad/8h	Aktuelle Bestands-situation Radverkehrs-Infrastruktur	Lösungs-ansatz	fließender Kfz-Verkehr Betroffenheit	Ruhender Kfz-Verkehr Betroffenheit	ÖPNV Betroffenheit	Strecken-Länge km	BA
<b>Berg-am-Laim-Straße</b>	2x2 ca. 19.000 – 27.000	sehr hoch ca. 3.600	bauliche Radwege nicht richtlinienkonform	Fahrstreifenentfall	mittel	Gering	gering	1,4	14
<b>Kreillerstraße</b>	2x2 ca. 23.000 – 27.000	gering ca. 700	bauliche Radwege nicht richtlinienkonform	Fahrstreifenentfall	mittel	Gering	187 hoch	2,7	14, 15
<b>Wasserburger Landstraße</b>	2x2 ca. 26.000 – 31.000	gering ca. 900	bauliche Radwege nicht richtlinienkonform	Fahrstreifenentfall	hoch	Gering	193 hoch	4	15

Auszug aus Anlage 2 der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17708 vom 04.03.2020

Gemäß Konzeptstand 12/2019 wurden alle drei Abschnitte aufgrund der Kriterien im Beschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 15585) zurückgestellt. Die Auswahl und Priorisierung erfolgt anhand der Kriterien „Defizite im Hinblick auf die Verkehrssicherheit“, „Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur wichtiger Verbindungen“, dem „Radverkehrsaufkommen“ sowie der „zu erwartenden Komplexität der Planung“.

## 1.2. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

In Hinblick auf „Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur wichtiger Verbindungen“ besteht entlang der gesamten Straßenachse keine erhöhte Dringlichkeit, da Radverkehrsanlagen vorhanden sind, wenngleich diese in ihrer bestehenden Form nicht richtlinien- und/oder radentscheidskonform sind. Zudem besteht in der Kreillerstraße und der Wasserburger Landstraße in Hinblick auf das „Radverkehrsaufkommen“ ebenfalls keine erhöhte Dringlichkeit für Maßnahmen, auch wenn diese langfristig sinnvoll sind, um das Radverkehrsaufkommen weiter zu steigern. Gleichzeitig wäre die Betroffenheit des öffentlichen Personennahverkehrs in diesem Bereich besonders hoch. In Bezug auf die „Komplexität

der Planung“ ist die Berg-am-Laim-Straße, Kreillerstraße, Wasserburger Landstraße aufgrund des voraussichtlich notwendigen Planfeststellungsverfahrens als besonders aufwändig und bearbeitungsintensiv einzustufen. Für dieses Projekt müssten somit umfangreiche Personalkapazitäten gebunden werden, die derzeit für Projekte eingeplant sind, welche nach den oben benannten Kriterien in eine höhere Prioritätsstufe eingestuft wurden und folglich vorrangig zu planen und umzusetzen wären. Daher wird empfohlen den gesamten Bereich entsprechend dem Beschluss vom 04.03.2020 zunächst weiterhin zurückzustellen.

## **2. Anträge**

### **2.1. Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, Verbesserung der Lebensqualität der Anwohner\*innen und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Berg-am-Laim-Straße**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06421 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 25.06.2019

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg-am-Laim hat am 25.06.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / B 06421 (Anlage 1) gestellt. Darin wird gebeten, „Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Gesundheit der Anwohner im Bereich der Berg-am-Laim-Straße zu schützen, deren Lebensqualität zu verbessern und die Verkehrssicherheit in diesem Teil Berg am Laim zu verbessern. Konkret wird die Stadt München aufgefordert, in jeder Fahrtrichtung die jeweils rechte Fahrspur für den motorisierten Verkehr zu sperren und dem Fahrradverkehr zur Verfügung zu stellen.“

Wie unter 1.2 dargestellt, wird empfohlen, den gesamten Bereich entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 04.03.2020 zunächst weiterhin zurückzustellen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass durch die Beschlüsse zum Radentscheid und deren Umsetzung alle derzeit vorhandenen Kapazitäten im Radverkehr gebunden sind. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen wird eine einheitliche und abgestimmte Vorgehensweise bei den kommenden Radverkehrsprojekten gewährleistet.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06421 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg-am-Laim am 25.06.2019 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

### **2.2. Umbau der Kreuzung Berg-am-Laim-Straße/Ampfingstraße/Leuchtenberggring - Mehr Verkehrssicherheit und Verbesserungen beim Verkehrsfluss**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06553 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 23.07.2019

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg-am-Laim hat darüber hinaus am 23.07.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / B 06553 (Anlage 2) gestellt, mit dem die Stadtverwaltung „mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für den Umbau“ der Kreuzung Berg-am-Laim-Straße / Ampfingstraße / Leuchtenberggring beauftragt wird.

Mögliche Maßnahmen im Bereich der genannten Kreuzung sind in jedem Fall im Kontext weiterer möglicher Maßnahmen in der Berg-am-Laim-Straße zu sehen, so dass aus Sicht des Mobilitätsreferates ein Umbau der Kreuzung vor der Entscheidung, inwiefern die Ziele

des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ sowie des oben aufgegriffenen Antrags Nr. 14-20 / B 06553 des Bezirksausschuss 14 Berg am Laim umgesetzt werden können, nicht zielführend ist.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06553 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg-am-Laim am 23.07.2019 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

### **2.3. Erstellung eines umfangreichen Verkehrsgutachtens für Berg am Laim vor einer Prüfung des beantragten Rückbaus der Berg-am-Laim-Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02704 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim am 11.07.2019

Die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg-am-Laim hat am 11.07.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02704 (Anlage 3) beschlossen. Damit wird empfohlen, „vor dem Beschluss zum Rückbau der Berg-am-Laim-Straße auf eine Fahrspur“ ein „umfangreiches Verkehrsgutachten“ zu erstellen.

Sollte die Berg-am-Laim-Straße zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Umsetzung des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ wieder aufgegriffen werden, würden mit dem dann folgenden Planungsauftrag weitere verkehrliche Untersuchungen im üblichen Detaillierungsgrad durchgeführt (das heißt z.B. Analyse des aktuellen und zu erwartenden Verkehrsaufkommens mittels Prognose sowie Abschätzung der Leistungsfähigkeit). Inwiefern die im Rahmen der Bürgerversammlungsempfehlung aufgeworfenen zusätzlichen Fragen aufgegriffen werden können, muss zum Zeitpunkt der verkehrlichen Untersuchungen entschieden werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02704 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg-am-Laim am 11.07.2019 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Das Baureferat und Kreisverwaltungsreferat (ehemalige Abteilung KVR-I/3, nun Teil des Mobilitätsreferates) haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet und einen Abdruck erhalten.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 14 - Berg am Laim und 15 – Trudering-Riem wurden gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört. Der BA 15 hat der Vorlage zugestimmt.

Der BA 14 hat folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 4):

„Der Bezirksausschuss versteht, dass die Umgestaltung der Straßenachse Berg-am-Laim-Straße, Kreillerstraße, Wasserburger Landstraße zurückgestellt werden soll, da andere Maßnahmen in der Stadt einfacher umzusetzen und dringlicher sind. Dem BA ist jedoch wichtig, dass das Thema nur verschoben wird und nicht als erledigt erachtet wird. Bei dem Umbau der Kreuzung Berg-am-Laim-Str. / Ampfingstr. / Leuchtenbergring sieht

der Bezirksausschuss dies jedoch anders! Der Umbau der Kreuzung ist dringlich, da diese Kreuzung seit Jahren nicht gut funktioniert und auch alle kleinen Verbesserungen, die in den letzten Jahren gemeinsam mit der Verwaltung besprochen und umgesetzt wurden keine große Änderung der Situation bewirkt haben.“

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Seitens des Kreisverwaltungsreferates und der Polizei wird berichtet, dass aufgrund der bereits ergriffenen bzw. umgesetzten Maßnahmen (u.a. Änderung der Signalschaltung, Änderung/Optimierung von lokaler Beschilderung und Markierung) die Unfälle mit Verletzten zurückgegangen sind. Bis zum heutigen Tage kann festgestellt werden, dass an dieser sehr stark befahrenen Kreuzung eine Unfallhäufung, die zu einer weiteren Prüfung durch die Unfallkommission führt, nicht festgestellt werden kann.

Eine bauliche Umgestaltung des gesamten Verkehrsknotens wäre aber - bedingt durch die beengten straßenbaulichen Gegebenheiten, der Überführung über den Mittleren Ring, der Brückenbauwerke und dem hohen Verkehrsaufkommen – mit erheblichen Problemstellungen für ein solches singuläres Projekt verbunden, die aufgrund der beschriebenen Zusammenhänge nur im gesamtheitlichen Rahmen behandelt werden sollten. Es bleibt daher bei der Empfehlung, den gesamten Bereich entsprechend dem Beschluss vom 04.03.2020 zunächst weiterhin zurückzustellen.

Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim und 15 Trudering-Riem haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Umgestaltung der Berg-am-Laim-Straße, Kreillerstraße, Wasserburger Landstraße bleibt bis auf Weiteres zurückgestellt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06421 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 25.06.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06553 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 23.07.2019 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02704 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 11.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (5x)
3. An den Bezirksausschuss 14
4. An den Bezirksausschuss 15
5. An das Baureferat
6. An das Kreisverwaltungsreferat
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
8. An das Mobilitätsreferat, GL5
9. An das Mobilitätsreferat, GL2
10. An das Mobilitätsreferat, GB1
11. An das Mobilitätsreferat, GB2
12. mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat GB2-1.3  
zum Vollzug des Beschlusses.

**Am**

**Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen**